



Regierungsratsbeschluss vom 16. Mai 2017

Ratschlag und Entwurf betreffend Revision des Gesetzes betreffend die Erhebung einer Gasttaxe

P170732

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Tarifverbund Nordwestschweiz erhält ab 1. Januar 2018 pro gasttaxenpflichtige Übernachtung 1.05 Franken aus den Erträgen der Gasttaxe. Diese Entschädigung gilt bis zum 31. Dezember 2022. Eine Erhöhung ist frühestens ab 1. Januar 2023 - oder wenn die Teuerung seit dem 1. Januar 2018 mindestens 5% beträgt - möglich (was zuerst eintritt). Der Betrag von Fr. 1.05 gilt unter der Bedingung, dass der Grosse Rat einer Erhöhung der Gasttaxe auf mindestens Fr. 3.60 pro gasttaxenpflichtige Übernachtung per 1. Januar 2018 zustimmt und dieser Beschluss rechtskräftig wird.

Begründung

Der Regierungsrat legt dem Grossen Rat den Entwurf eines totalrevidierten Gasttaxengesetzes vor. Dieses soll den Anforderungen an eine moderne Rechtsgrundlage entsprechend und die touristische Destination Basel weiter stärken. Kern der Revision sind die explizite Nennung neuartiger Beherbergungsformen, die Verankerung eines Gästepasses im Gesetz sowie erweiterte Sanktionsmöglichkeiten. Bestandteil der Revision ist auch eine Anhebung der Gasttaxe von heute 3.50 Franken auf neu mindestens 3.60 Franken und höchstens 4.20 Franken pro Übernachtung. Grund für die Verteuerung sind höhere Abgaben an den Tarifverbund Nordwestschweiz zur Finanzierung des „Mobility Tickets“ sowie erweiterte Dienstleistungen für den Gast. Mit der Verankerung einer Bandbreite im Gesetz wird der Gast nur so viel bezahlen müssen, wie erforderlich ist, um die entsprechenden Massnahmen zu finanzieren.

